FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE GERSTUNGEN

Plan B

Übersicht Planteilung, unmaßstäblich

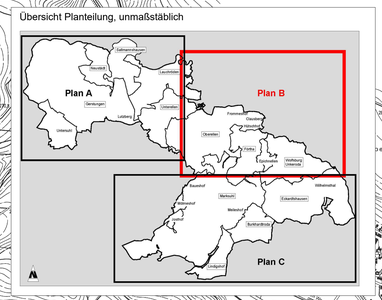

Kartengrundlage: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
  - SO EW — Sondergebiet Wochenendhausgebiet
  - SO C — Sondergebiet Campingplatz
  - SO WM — Sondergebiet Wohnmobilstellplatz
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
  - SO L — Sondergebiet Lebensmittel (Verkaufsfläche max. 780 m²)
  - SO NV — Sondergebiet Nahversorgung (Verkaufsfläche max. 1.525 m²)
  - SO NZ — Sondergebiet Nahversorgungszentrum
  - SO W — Sondergebiet Windenergie (Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land)
  - SO S — Sondergebiet Solar
  - SO M — Sondergebiet Motocross
  - SO MG — Sondergebiet Museum für Grenzsperren

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- touristische Hauptwegeverbindungen (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2,4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Wasser — H - Hochbehälter; D - Druckerhöhungsstation
- E - Biogas (Erneuerbare Energien)
- Abwasser — K - Kläranlage; P - Pumpwerk; W - Wasserwerk; R - Regenrückhaltebecken
- Abfall — K - Kompostieranlage
- Richtfunkanlage / Funkmast
- Elektrizität

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
  - W Wasserleitung
  - S Salzwasserleitung
  - A Abwasserleitung
  - E Elektroleitung
  - L Lichtwellenleitung
  - H HDPE- Leerrohr
  - G Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- B - Bolzplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Festplatz

ohne Zeichen — sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengebiete

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 BauGB)

- Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- linienhafte Darstellung
- Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren, EKIS- Maßnahmen
- linienhafte Darstellung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND KENNZEICHNUNGEN
(§ 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Ü — Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Ü — Hochwasser- Risikogebiet HQ 200
- ÜV — Überschwemmungsgebiet (vorläufige Sicherung)

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- GW II — Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzzone 1
- GW II — Trinkwasserschutzzone 2
- GW III — Trinkwasserschutzzone 3

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- NNM — Nationales Naturmonument
- L — Landschaftsschutzgebiet
- FND — Flächen- Natur- Denkmal
- SPA — Vogelschutzgebiet
- NSG — Naturschutzgebiet
- FFH — Flora- Fauna- Habitat
- NP — Naturpark

Die Darstellung der nach § 15 ThürNatG geschützten Biotope erfolgt aus Übersichtlichkeitsgründen nur im Beiplan.

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- D — Umgrenzung von baulichen Anlagen (Denkmalensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4 BauGB)
- S — förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)
- B — Bodendenkmale Darstellung kleiner Flächen erfolgt nur symbolhaft ohne Umgrenzung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- räumlicher Geltungsbereich
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind oder waren (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen inklusive ehemaliger Altlastenverdachtsflächen (genauere Bestimmung siehe Beiplan 2 und Textteil)
- Umgrenzung der von der Bebauung dauerhaft freizuhaltenden Schutzstreifen
- zentraler Versorgungsbereich (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächennutzung (z. B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)
- nachrichtliche Übernahme: Deponie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Kanu- Anlegestelle

HINWEISE

- 1 — geplante Ortsumfahrung Marksuhl (B 84)
- 2 — geplante Verkehrstrasse Wilhelmsthal - Eisenach (B 19)
- 3 — geplante Autobahn- Anschlussstelle
- 4 — geplante Anbindung zum Autobahnzubringer
- geplante touristische Hauptwegeverbindung (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Trinkwasserschutzzone in Planung / in Verfahren: Trinkwasserschutzzone 1
- Trinkwasserschutzzone 2
- Trinkwasserschutzzone 3

Die Veröffentlichung und der Abdruck von Daten aus dem EKIS erfolgt mit Genehmigung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Gerstungen besteht aus drei Teilplänen.
Plan B ist nur in Zusammenhang mit den Plänen A und C gültig.

Auftraggeber: Gemeinde Gerstungen	**KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH** Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515
Projekt: **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GERSTUNGEN** OT Gerstungen mit Untersuhl und Lutzberg, OT Lauchröden, OT Oberellen, mit Clausberg, Frommeshof und Hütschhof, OT Unterellen, OT Neustadt, OT Saltmannshausen, OT Marksuhl mit Baueshof, Mölmeshof, Josthof und Meilleshof, OT Lindigshof, OT Burkhardtroda, OT Förtha mit Epichnellen, OT Eckardtshausen mit Wilhelmsthal und OT Wolfsburg-Unkeroda	Proj.- Nr.: 4218 — bearbeitet: Dipl.- Ing. I. Kahlenberg Maßstab: 1 : 10.000 — gezeichnet: G. Arnold Bearbeitungsstand: April 2026
Zeichnung: Flächennutzungsplan - Plan B	Planstand: 2. Entwurf
L:\STADTEBAU\Bauleitplanung\Flächennutzungsplanung\4218 - FNP Gerstungen\Zeichnung\2. Entwurf\Aktuell FNP 2. Entwurf.dwg	

Plan A ↑

Plan C ↓